

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Ruchheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Montag, den 11.03.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:16 Uhr
Ort, Raum:	Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstr. 1a

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Dennis Schmidt

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Peter Eisenberg

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Edith Steig

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Dorothee Tavernier

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Andreas Guth

Schriftführer/in

Sabine Becker

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Michael Hwasta

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Markus Honacker

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung von Herrn Polizeihauptkommissar Frederik Spörl
Vorlage: 20247661
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellen eines Hundekotbeutelspenders samt Abfalleimer Ecke Wolfsgrube und Königsbergerstraße
Vorlage: 20247713
5. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Ruchheim
Vorlage: 20247718
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Taktung Bus/Bahnverbindung
Vorlage: 20247715
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zum Umbau des Gemeinschaftshauses in Ruchheim
Vorlage: 20247733
8. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Entnahme von Wasserproben aus dem Riedgewanngraben
Vorlage: 20247712
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Reinigung des kleinen Grabens Hinterm Dorf Richtung Vogelwiese
Vorlage: 20247711
10. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Positionierung der Müllbehälter auf dem Gelände des GAG-Baus in Ruchheim Nord-Ost
Vorlage: 20247720
11. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Ortsteil Nord-Ost und Ortskern
Vorlage: 20247714
12. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Parkplatzprobleme in Ruchheim Nord-Ost
Vorlage: 20247722
13. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Seniorenrechtliches und schwerbehindertengerechtes Wohnen in Ruchheim

Vorlage: 20247716

14. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Sauberkeit in Ruchheim - Umreifungsbänder und Folien in der Umwelt
Vorlage: 20247724
15. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Kriterien zur Auswahl von Vorranggebieten für Windenergie in Ruchheim
Vorlage: 20247717
16. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen
Vorlage: 20247731

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Ruchheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher eröffnete die Ortsbeiratssitzung und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist; der Ortsbeirat war beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde am 04.03.2024 zugesandt.

Anschließend begrüßte Herr Schmidt die Mitglieder der Ortsbeiräte und entschuldigte Herrn Michael Hwasta (SPD) und Herrn Markus Honacker (CDU). Der Ortsvorsteher begrüßte Herrn Polizeihauptkommissar Frederik Spörl und die Bürgerinnen und Bürger.

Die Presse war durch die Rheinpfalz, Herrn Lang, vertreten.

Zu Beginn der Sitzung gab es vom Ortsvorsteher Anmerkungen zur Tagesordnung, dass zu TOP 5 und TOP 11 eine gemeinsame Stellungnahme vorliegt und die Stellungnahmen zu TOP 10, 12 und 14 nicht vorliegen.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen zur Einwohnerfragestunde.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher berichtete über die Verkehrsrundfahrt mit Drehleiter der Ruchheimer Feuerwehr im Erfurter Ring, Magdeburger Straße, Potsamer Weg, Ellerstadter Straße, Gronauer Straße, Iggelheimer Weg und Ludowicistraße. Die Bilanz war, dass drei Autos abgeschleppt wurden und es gab 51 Verwarnungen. Zusätzlich teilte Herr Schmidt mit, dass er an diesem Thema dranbleiben wird. Die Sicherheit und die Handlungsfähigkeit mit den Einsatzkräften haben hierbei oberste Priorität. Herr Schmidt kündigte an, dass am 26.03.2024 noch einmal ein Verkehrsrundgang mit Vertretern der Stadtverwaltung stattfinden wird. Außerdem teilte der Ortsvorsteher mit, dass ein Termin mit den zuständigen Stellen der Verwaltung und dem gesamten Ortsbeirat folgen wird. Diesen Termin wird Herr Schmidt noch mitteilen.
2. Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme zu den Nachfragen vom Bereich Stadtentwicklung/Städtebauliche Entwicklung zu TOP 3 aus der Ortsbeiratssitzung vom 19.01.2024 – Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar:

Zu Frage 1. Frau Steig merkte an, ob der Bund auch dafür sorgt, dass die kommunalen Netze dies auch schaffen, was dort hingestellt werden soll. „Zu dieser Anmerkung kann die Stadtverwaltung keine Aussage treffen.“

Zu Frage 2. Um wie viele Anlagen handelt es sich in Ruchheim? „Das auf Ruchheimer Gemarkung geplante Vorranggebiet umfasst derzeit eine Größe von ca. 8 ha. Nach heutigem Stand der Technik und unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsflächen wären voraussichtlich 1-2 Anlagen möglich.“

Zu Frage 3. Wie sieht es mit der Sicherheit und der Ausstattung der Feuerwehr aus bei einer Höhe von ca. 200 m? Muss die Stadt dann auch entsprechende Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stellen und wer trägt hier die Kosten? „Grundsätzlich gibt es zwei wesentliche Brandereignisse bei WKA:

1. Brand im Fußbereich/Schalträume: Die Feuerwehr nimmt dabei eine Brandbekämpfung vor, wie sie der bei vergleichbaren elektrischen Anlagen/Schalthäusern entspricht. Die vorhandene Ausstattung ist dafür ausreichend.

2. Brand im Maschinenhaus/Rotorbereich: Hier kann die Feuerwehr in der Regel nicht mehr tätig werden. Die Anlagen brennen ab und die Feuerwehr sichert die Umgebung. Besondere Ausrüstung ist dafür nicht notwendig“

Zu Frage 4. Dazu merkte der Ortsvorsteher an, dass sich im nördlichen Bereich am Scheller Weiher landwirtschaftliche Aussiedlungen befinden. Wie sieht es mit dem Bestandsschutz aus? „Die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Splittersiedlungen und Aussiedlerhöfen von 500m sind bei der Ausweisung des geplanten Vorranggebietes von Seiten des VRRN eingehalten. Durch die Einhaltung dieser Abstandsflächen ist von keinen unzulässigen Beeinträchtigungen der vorhandenen Aussiedlungen durch die WKA auszugehen.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

3. Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Nachfrage zu TOP 17 aus der Ortsbeiratssitzung vom 29.01.2024 - Grabensystem Ruchheim: „Der Gewässerzweckverband teilt mit, dass die SchlieÙe bereits repariert wurde.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

4. Der Ortsvorsteher teilte folgende Termine mit:

Am 16.03.2024, 14 Uhr, findet ein Vortrag des Stadt-Archivars von Herrn Dr. Stefan Mörz zu 50 Jahre Eingemeindung, im Prot. Gemeindehaus, statt.

Am 21.03.2024, 18 Uhr, trägt die Verwaltung einen Vortrag in der Astrid-Lindgren-Schule, Projekt „Gelbe FüÙe“ (Schulwegsicherheit) vor.

Am 27.04.2024, 10:30 Uhr, findet die Aktion „Saubere Stadt“ in Ruchheim statt.

Am 06.05.2024 findet die nächste Ortsbeiratssitzung statt und die Stadtverwaltung bittet, die Anträge und Anfragen zeitnah einzureichen, damit die Einladung versendet werden kann.

zu 3 Vorstellung von Herrn Polizeihauptkommissar Frederik Spörl

Herr Polizeihauptkommissar Frederik Spörl ist ab dem 01.12.2023 der neue Leiter auf der Polizeiwache Oggersheim und stellte sich vor.

Der Ortsbeirat merkte an, dass die Polizei als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Ortsbeirat sehr gerne öfter in Ruchheim unterwegs sein könnte.

Den Wunsch des Ortsbeirates, dass Ruchheim aus der Oggersheimer Mannschaft einen festen Ansprechpartner zugewiesen bekommt, womöglich einen Kontaktbeamten mit regelmäßiger Präsenz vor Ort, hielt Herr Spörl zumindest für „bedenkenswert“. Mit dem dichten Netz an zwei Wachen in Oggersheim und Maxdorf, der Inspektion in Oppau und der Autobahnpolizei sei der Stadtteil aber angemessen betreut.

Nachdem alle Fragen des Ortsbeirates ausführlich von Herrn Polizeihauptkommissar Frederik Spörl beantwortet wurden, bedankte sich der Ortsvorsteher für das Kommen und der Vorstellung.

zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Aufstellen eines Hundekotbeutelspenders samt Abfalleimer Ecke Wolfsgrube und Königsbergerstraße

Frau Steig trägt den Antrag vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL): „Der WBL, Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, stellt im öffentlichen Bereich für die Hundebesitzer*innen zur Entsorgung der Hinterlassenschaften ihrer Tiere Hundekottü-tenspender (HKTS) und Papierkörbe (PK) zur Verfügung. Punktuellen und bedarfsgerechten Erweiterungen des HKTS- und PK Angebotes ist die Verwaltung selbstverständlich immer aufgeschlossen. Die Verwaltung wird daher in der Verlängerung der Königsberger Straße bzw. bereits in der Pfarrer-Friedrich-Straße einen zusätzlichen HKTS mit PK aufstellen lassen.“

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

zu 5 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Ruchheim

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt den Antrag vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Stadtplanung: „Zu Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Ortsteil Nord-Ost und Ortskern gab es bereits ein Vorgespräch des Unterzeichners, Herrn Rüdiger Schmidt, mit dem Ortsvorsteher Herrn Schmidt. Er wird diesbezüglich zu einem Gespräch einladen, an dem die verkehrsplanerischen Aspekte (nochmals) diskutiert werden können. Es wird auch gebeten seitens der Antragstellerin einige Aspekte zu konkretisieren, da die Intention nicht zwangsläufig erkennbar ist. Zum Punkt „Sichere Geh- und Radwege im Ortskern“ weist die Verwaltung auf Folgendes hin: Bei Neubaumaßnahmen in der Mutterstadter Straße wurde und wird im Zuge von Bauberatung und Bauantragsverfahren auf ein Zurücksetzen der Gebäudeflucht und Verbreiterung des Gehweges hingewirkt (z.B. Mutterstadter Straße 12).“

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Taktung Bus/Bahnverbindung**

Frau Steig trägt den Prüfantrag vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme der RNV: „Die RNV hat ein komplexes Fahrplansystem mit vielen Einflussfaktoren sowie Abhängigkeiten, die zu beachten sind. Schon geringe Verschiebungen des Fahrplans einer Linie zur Optimierung der Situation an einer Stelle können in der Folge zu schwerwiegenden Problemen an anderen Knotenpunkten führen. Als einziger recht knapper Übergang vom Bus zur Bahn ist somit im Grundtakt die Übergangszeit im – aktuell aber nicht geltenden – Regelfahrplan in Richtung Bad Dürkheim von 2 Minuten anzusehen.“

Der Ortsbeirat bittet, den recht knappen Übergang vom Bus zur Bahn im Grundtakt im Regelfahrplan in Richtung Bad Dürkheim von 2 Minuten zu überarbeiten. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung, dies an den RNV weiterzuleiten.

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 7 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zum Umbau des Gemeinschaftshauses in Ruchheim**

Herr Eisenberg trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Gebäudewirtschaft: „Die Ausführungsplanungen für die Maßnahme sind seit Dezember letzten Jahres abgeschlossen. Die Stadtverwaltung befindet sich aktuell im Ausschreibungsverfahren und ist zuversichtlich, dass die Verwaltung für alle Gewerke Angebote erhält, diese beauftragen können und der Bauablauf wie geplant starten kann. Aufgrund der Baumaßnahme im Gemeinschaftshaus Ruchheim ist laut LUKOM keine Mietpreiserhöhung geplant. Allerdings orientiert sich die LUKOM bei der Preisgestaltung nicht an den Kosten der Sanierung, sondern an den Kosten des Betriebs. Ob durch die Sanierung der Betrieb des Hauses teurer wird, ist für die LUKOM zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die andauernden allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Energie, könnten eine weitere Anpassung in nächster Zukunft jedoch notwendig machen.“

Herr Eisenberg fragte nach, ob auch ein Zeitplan vorliegt. Es lag keiner vor, daher bittet der Ortsvorsteher die Verwaltung, dem Ortsbeirat einen aktuellen detaillierten Zeitplan zukommen zu lassen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 8 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Entnahme von Wasserproben aus dem Riedgewanngraben**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt: „Eine der Auflagen aus dem Bau des Riedgewanngrabens ist die Überwachung einiger chemischer Parameter in Grundwasser und Grabenwasser rund um Ruchheim. Die Verwaltung lässt diese Beprobungen seit 2003 alle 3 Monate von einem Ludwigshafener Labor durchführen. Wichtigstes Ergebnis aus dieser langjährigen Reihe ist die Feststellung, dass der sehr hohe Nitratgehalt des Grundwassers auf der Frankenthaler Terrasse um Ruchheim seit einigen Jahren zurückgeht (Übersichtsgrafik 2003-2021). Gegenmaßnahmen: Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an einer verschärften Düngemittelverordnung, um den Eintrag von Nährstoffen in das Grundwasser noch weiter zu reduzieren.“

Die Stellungnahme und die Übersichtsgrafik wurden am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 9 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Reinigung des kleinen Grabens Hinterm Dorf Richtung Vogelwiese**

Frau Steig trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt: „Der Bereich Umwelt ist für diesen Graben unterhaltspflichtig. Der Graben wurde vor Ort angesehen. Der Ablauf ist nicht verstopft, das Ablaufrohr nur zur Hälfte vom ablaufenden Wasser beansprucht. Folglich kann das vom Pumpwerk eingespeiste Wasser tadellos ablaufen.“

Nach einer Diskussion des Ortsbeirates bittet der Ortsvorsteher die Verwaltung, die Versandung zu überprüfen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 10 Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Positionierung der Müllbehälter auf dem Gelände des GAG-Baus in Ruchheim Nord-Ost**

Herr Guth trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher teilte mit, dass die Stellungnahme leider nicht vorliegt und bittet die Verwaltung, diese nachzureichen.

**zu 11 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Ortsteil Nord-Ost und
Ortskern**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher teilte mit, dass die Stellungnahme vom Bereich Stadtplanung identisch ist mit TOP 5. Die Ergänzung der Stellungnahme Bereich Kindertagesstätte verliert Herr Schmidt: „Als Argument gegen zeitnahen Bau einer weiteren Kita in Ruchheim, führt die Verwaltung fehlende Erzieherinnen an. In der städtischen Kita sind nach der letzten Stellungnahme der Verwaltung 6,5 Stellen unbesetzt. Zur Frage der Stellenbesetzung bei der Kita Arche Noah kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Die Stellenbesetzung und Stabilität von Kita's hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die Verwaltung arbeitet intensiv an der fachlichen Ausrichtung und Entwicklung der Kita in Ruchheim, um diese hinsichtlich Personal zu stärken.“

Der Ortsbeirat hatte folgende Nachfrage: „Wurden ortsbezogene Stellenausschreibungen ausgeschrieben?“ Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um Beantwortung dieser Frage.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt

**zu 12 Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Parkplatzprobleme in Ruchheim Nord-Ost**

Herr Guth trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher teilte mit, dass die Stellungnahme leider nicht vorliegt und bittet die Verwaltung, diese nachzureichen.

zu 13 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Seniorenrechtliches und schwerbehindertengerechtes Wohnen in Ruchheim

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Senioren: „Es werden alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Versorgung mit senioren- und behindertengerechten Wohnraum zu verbessern. Das zeigt aktuell das Wohnbaugebiet der GAG im Erfurter Ring. Hier werden von den 146 öffentlichen geförderten Wohnungen 20 barrierefreie und 12 rollstuhlgerechte Wohnungen realisiert werden. Als nächster Schritt plant die Verwaltung einen Zukunftsworkshop, an dem sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft vor Ort beteiligen sollen. Dieser Zukunftsworkshop muss gut geplant und vorbereitet werden. Die Arbeiten zur Vorbereitung werden aktuell gestartet.“

Anschließend folgte eine rege Diskussion des Ortsbeirats, dass das Bauprojekt der städtischen Wohnungsbautochter GAG von den 146 öffentlichen geförderten Wohnungen 20 barrierefreie und 12 rollstuhlgerechte Wohnungen der faktische Bedarf für beide Zielgruppen in Ruchheim nicht gedeckt. Es gibt keinen seniorenrechtlichen Wohnraum vor Ort. Standorte im Stadtgebiet anzubieten, ist keine echte Alternative. Senioren wollen ortsnah bleiben.

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung, den Tag des Zukunftswshops dem Ortsbeirat mitzuteilen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

zu 14 Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes Sauberkeit in Ruchheim - Umreifungsbänder und Folien in der Umwelt

Herr Guth trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher teilte mit, dass die Stellungnahme leider nicht vorliegt und bittet die Verwaltung, diese nachzureichen.

zu 15 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Kriterien zur Auswahl von Vorranggebieten für Windenergie in Ruchheim

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Stadtentwicklung:

„Im Zuge der planbegleitenden Umweltprüfung wurden für alle Potenzialflächen von Seiten des VRRN die Schutzgüter Mensch / Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Fläche / Boden / Wasser / Klima-Luft / Landschaft / Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezüglich ihrer Betroffenheit bei Inanspruchnahme und die potenzielle Erheblichkeit hin beurteilt. Diese Bewertung mündet in eine Gesamteinschätzung mit der Einstufung der Umwelterheblichkeit und daraus abgeleiteter Konsequenzen aus Umweltgesichtspunkten.

Im Falle des geplanten Vorranggebietes auf Ruchheimer Gemarkung trifft gemäß Ergebnis der Umweltprüfung folgendes Ergebnis zu: Bei einem oder mehreren Schutzgütern ist mit einer Betroffenheit zu rechnen. Es treten bei keinem Schutzgut erhebliche Konfliktpotenziale auf. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen lassen sich im Rahmen der nahgelagerten Planungsebenen absehbar vermeiden bzw. begrenzen. Das geplante Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung ist aus regionaler Sicht insgesamt mit voraussichtlich geringeren bis mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Das Vorranggebiet ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine Windenergienutzung bedingt geeignet.

Die Übersichtskarte zeigt, dass die beiden geplanten Vorranggebiete Windenergie (Gemarkung Ruchheim und Mutterstadt) außerhalb von bestehenden und geplanten naturschutzrechtlichen Schutzgebieten liegen.

Laut Unterschutzstellungsprogramm/Landschaftsplan sind im Süden Ruchheims zwei unterschiedliche Schutzgebiete geplant.

Die Fläche "Hüttengraben Nord- und Südteil" soll als Geschützter Landschaftsbestandteil nach

§ 29 BNatSchG ausgewiesen werden:

Das Gebiet Ruchheimer Wiese / An der Vogelwiese hingegen soll als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG ausgewiesen werden:

Innerhalb dieser geplanten Schutzgebiete liegen (nach §30 BNatSchG) geschützte kleinflächige Biotop (z.B. zwei Schilf-Röhricht-Bestände an der Kiesgrube ehemalige G+H-Deponie innerhalb des geplanten GLB "Hüttengraben Südteil", Streuobstwiesen und magere Mähwiesen im Gebiet Ruchheimer Wiese, ebenso das kartierte schützenswerte Biotop Hüttengraben im geplanten GLB "Hüttengraben Nordteil"). Somit befinden sich auch diese Biotop außerhalb der im Entwurf zum Teilregionalplan dargestellten Vorrangfläche für Windenergie.

Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen oder sonstigen Vorgaben über Festlegungen zu Abstandsflächen von Vorranggebieten Wind zu geschützten Biotop und auch nicht zu geschützten Landschaftsbestandteilen, die bei der Regionalplanung zu beachten sind.

Die Ermittlung der Vorranggebiete erfolgte auf Grund einer fünfstufigen Planungsmethodik, die an Hand der vom VRRN zur Verfügung gestellten Unterlagen dargestellt wird.

Die Öffentlichkeit hat im Zuge der ab dem 05.03.2024 beginnenden Anhörung und Offenlage die Möglichkeit sich über die Planinhalte zu informieren und beim VRRN als dem zuständigen Träger dieses Regionalplanverfahrens eine Stellungnahme dazu bis zum 29.04.2024 abzugeben.

Die Planunterlagen werden vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 an folgender Stelle bei der Stadt Ludwigshafen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden: Bereich 4 – 11 Zentrale Vergabestelle und Baukoordination, 2. OG,

Raum 222, Jaegerstraße 1, 67059 Ludwigshafen, Mo. bis Do. 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00- 12.00 Uhr. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Online-Beteiligungsplattform des VRRN zu nutzen.

Der VRRN ist der Träger dieser beiden Regionalplanverfahren. Die Stadt Ludwigshafen wird im Rahmen der Offenlage an diesem Verfahren beteiligt und hat die Möglichkeit, ihre Belange im Zuge einer Stellungnahme geltend zu machen.

In Vorbereitung auf die Erarbeitung dieser Stellungnahme wurden die für Ludwigshafen relevanten geplanten Vorranggebiete für die Windenergienutzung in den OBR Ruchheim, Oggersheim und Maudach in öffentlicher Sitzung von der Stadtverwaltung vorgestellt. Das geplante Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaik wurde im OBR Rheingönheim in öffentlicher Sitzung von der Stadtverwaltung vorgestellt. Die geplanten Stellungnahmen zu den beiden Regionalplanverfahren sollen in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung beraten werden. Anschließend sollen diese Stellungnahmen in der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen werden.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung in Ruchheim als auch in den anderen davon betroffenen Stadtteilen ist in Anbetracht der o.g. Beteiligungsschritte nicht vorgesehen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Planverfahren in der Zuständigkeit des VRRN handelt.

Wie bereits bei Frage 4 erwähnt, hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Zuge der ab dem 05.03.2024 beginnenden Anhörung und Offenlage über die Planinhalte zu informieren und beim VRRN als dem zuständigen Träger dieses Regionalplanverfahrens eine Stellungnahme bis zum 29.04.2024 abzugeben.“

Frau Kreiselmaier-Schricker merkt an, dass sie letzten Endes auf ihre Fragen keine Antworten bekommen hat. Der Ortsbeirat war gebeten worden, sich ein Meinungsbild zu verschaffen über die Planung „Windenergienutzung“. Voraussetzung dafür wäre, dass man informiert wird und somit die offenen Fragen klären kann. Das war nicht der Fall bei der letzten Sitzung bei der Herr Dr. Spangenberg-Kerle anwesend war, z. B. Wie hoch werden die Windräder? Wie stark ist der Wind in Ruchheim? Welche Straßen sind noch erforderlich, um die Anlage zu bauen? Welche Umweltschäden werden verursacht? Frau Kreiselmaier-Schricker kann sich nach der vorgetragenen Stellungnahme der Verwaltung leider kein Meinungsbild machen, inwieweit dies Auswirkungen auf Ruchheim, der Lebensbedingungen und auf die wenigen Freiflächen hat. Insbesondere bittet Frau Kreiselmaier-Schricker eine klare Antwort auf die Frage: Was genau sind die „geringen bis mittleren negativen Umweltauswirkungen?“

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung, dem Ortsbeirat eine klare Antwort zukommen zu lassen auf die Frage: Was genau sind die „geringen bis mittleren negativen Umweltauswirkungen?“

Die Stellungnahme mit Übersichtskarte wurden am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 16 Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen**

Herr Guth trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Klimaschutz:

Zu 1) Die kommunale Wärmeplanung wird in der Stadt Ludwigshafen über eine Förderung des Bundes finanziert. Diese Förderung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat bereits im Fördervorhaben den Namen „Kommunale Wärmeplanung“ festgelegt. Ebenso ist im Technischen Annex der Förderrichtlinien festgelegt, welche Bestandteile und Inhalte ein solcher Wärmeplan aufweisen muss. In der kommunalen Wärmeplanung wird auch das technisch nutzbare Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energien für Wärmeanwendungen erhoben. Dies wird in Ludwigshafen die Potenziale aus Photovoltaikanlagen einschließen.

Zu 2) Im Hinblick auf die Verwendung von Methanol als Energieträger möchte die Stabsstelle Klimaschutz in Absprache mit dem Planungsbüro und den Stadtwerken darauf hinweisen, dass es sich bei Methanol um ein flüssiges Medium handelt, welches nicht für den Einsatz in Gasnetzen geeignet ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Methanol als hochtoxisches Medium einzustufen ist. Die Stadt Ludwigshafen hat zunächst die Bestandsanalyse weitestgehend abgeschlossen. Im nächsten Schritt, der Erstellung der Potenzialanalyse werden die entsprechenden Potenziale der Versorgung aus erneuerbarer Wärme untersucht. Erst wenn die Potenzialanalyse abgeschlossen ist, können Aussagen zur Versorgung und Energieträgereinsatz getroffen werden.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
19:16 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2024

Sabine Becker
Schriftführer/in

Dennis Schmidt
Vorsitzende/r